

## Rückerstattung wegen eines durch Bedienstete der Direktion für Fahrzeugzulassungen (DIV) verschuldeten Fehlers

Sollten Sie feststellen, dass der DIV ein Fehler unterlaufen ist (z. B. geliefertes Kennzeichenformat ist falsch bzw. falsche Angaben in Ihrer Zulassungsbescheinigung), möchten wir Sie bitten, uns per E-Mail unter [div.cashback@mobilit.fgov.be](mailto:div.cashback@mobilit.fgov.be) zu kontaktieren und einen Nachweis des festgestellten Fehlers zu erbringen (z. B. durch Beifügung einer Kopie Ihres Zulassungsantrags).

Bitte geben Sie außerdem Ihren Namen und Adresse vollständig an sowie eine Kontonummer für die gegebenenfalls von uns durchzuführende Rückerstattung.

Eine Rückerstattung erfolgt ausschließlich in dem Fall, dass Sie zweimal dieselbe Dienstleistung bezahlen mussten (für ein neues Kennzeichen, eine neue Zulassungsbescheinigung), allerdings nicht bevor Sie der DIV einen entsprechenden Nachweis vorgelegt haben und der Fehler daraufhin korrigiert wurde. Akzeptiert die Direktion für Fahrzeugzulassungen den von Ihnen genannten Fehler, erhalten Sie die Rückerstattung spätestens 6 Monaten nach einer vom hierfür zuständigen Dienst getroffenen Entscheidung.